

Ausgabe 35
April 2023

Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland



Interview mit Thomas Meiser

Die Sozialwahl 2023 bei der UKS

Messprogramm: Abgase von Dieselmotoren in Abstellbereichen

Landespräventionskonferenz

Editorial



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dieser Ausgabe unseres Magazins „Sicher im Saarland“ möchte ich mich von Ihnen verabschieden.

Nach 40-jähriger Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung werde ich im Oktober dieses Jahres in den Ruhestand treten. Zu schildern, was sich in dieser Zeit alles im Bereich des sicheren Lernens und Arbeitens ereignet hat, würde mehr als dieses eine Magazin füllen.

Alleine die deutsche Wiedervereinigung, der rasante Wandel in der Arbeitswelt oder zuletzt die Corona-Pandemie haben uns in der Unfallkasse Saarland vor enorme Herausforderungen gestellt, um Ihnen allen auch zukünftig ein sicheres und gesundes Lern- und Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Der Schlüssel hierzu liegt ganz eindeutig in unserer einzigartigen Möglichkeit, Ihnen die drei wichtigsten Säulen hierzu aus einer Hand anbieten zu können:

Prävention – Rehabilitation und – Kompensation.

Dass wir als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung diese Werkzeuge gleichzeitig zur Verfügung haben, ist der Garant für die optimale Betreuung unserer Bildungseinrichtungen und Mitglieder, unserer Kommunen oder unseres Saarlandes, unserer Unternehmen der öffentlichen Hand oder der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen.

Und all‘ dies spiegelt sich in unserem Slogan wieder: Alles aus einer Hand! Und dies muss auch so bleiben!

Wenn Sie heute auf die Seite: www.uks.de klicken, werden Sie schnell feststellen, wie vielfältig die Lern- und Arbeitswelt inzwischen ist und wie wir uns darauf eingestellt haben, mit einem Service- und Präventionsangebot, das modern, sinnvoll und leistungsfähig ist, um Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schule und Beruf zu gewährleisten!

All dies habe ich in den letzten 40 Jahren mitinitiiert und aufgebaut, mit einer hochmotivierten Belegschaft der Unfallkasse Saarland, mit einer stets hervorragenden Unterstützung

unserer Selbstverwaltung als auch unseres Vorstandes und unserer Vertreterversammlung und mit einer stets wohlwollenden Begleitung Ihrerseits in den Kitas, Schulen, Unis und Betrieben. Dafür danke ich allen Genannten sehr!

Im Oktober wird meine gewählte Nachfolgerin, Assessorin jur. Petra Müller, die Position der Geschäftsführerin und Direktorin der Unfallkasse Saarland übernehmen.

Bitte gewähren Sie Ihr die gleiche Unterstützung, die Sie mir über Jahrzehnte haben zukommen lassen!

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zukunft – auf das sichere, gesunde und friedliche Zeiten auf uns zukommen mögen!

Ihr
Thomas Meiser
Geschäftsführer



Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- 4 Interview mit Thomas Meiser
- 6 Sie fragen – wir antworten
- 8 Die Sozialwahl 2023 bei der Unfallkasse Saarland
- 10 Neues Serviceportal

Leistungen

- 11 Wann ein Insektenstich zum Arbeitsunfall wird
- 12 Verlassen des Schulgeländes während der Pause! Besteht Unfallversicherungsschutz?
- 13 Verstärkung in Reihen der Leistungsabteilung

Prävention

- 14 Messprogramm: „Abgase von Dieselmotoren in Abstellbereichen freiwilliger Feuerwehren“

- 16 Gefährdungen bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen

- 18 Landespräventionskonferenz Gesundheitsbericht Saarland

- 21 Neue Druckschriften

- 22 Seminare der Unfallkasse 2023

- 23 Wenn's den Beschäftigten stinkt

- 24 SiFaTa 2022

- 25 Erweitertes Tätigkeitsfeld

- 26 Zum Abschied von unserem Präventionsleiter Roland Haist

Kurz notiert

- 27 Dreierlei Fundstücke ins Netz gegangen

- 27 Termine

Impressum

ISSN 1862-6858

Herausgeber

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Thomas Meiser

Redaktion

Petra Müller, Christine Schwemm,
Dr. Christof Salm, Petra Heieck,
Michael Frohnhöfer

Satz, Layout und Druck

Kern GmbH, Bexbach
www.kerndruck.de

Bildnachweise:

Titel: Adobe
Seite 2 und 4: Artografie Michael Detzen
Seite 6: Adobe
Seite 8: Artografie Michael Detzen
Seite 10: Adobe und UKS
Seite 11 und 12: Adobe
Seite 12: Privat und UKS
Seite 14,15, 16, 18,20: UKS
Seite 21: DGUV
Seite 22, 23: Adobe
Seite 24,25: UKS
Seite 26: Artografie Michael Detzen



**Sicher
im Saarland**
Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland

Seite 27: DGUV
Rückseite: DGUV

Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Interview mit Thomas Meiser

Anlässlich seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand



Frage

Sie haben an Fasching gerne Büttenreden gehalten. Wie kam es dazu?

Antwort:

Dass ich an Fasching gerne Büttenreden halte, hängt mit 2 Faktoren zusammen:

1. Meiner Liebe zur Fastnacht selbst, ich war als junger Mann schon Prinz bei der Fastnacht in meinem Heimatort Merchweiler und
2. mit meiner Liebe zur deutschen Sprache, insbesondere zum Reimen in Versform.

Dieses Reimen karnevalistisch umzusetzen, macht mir besondere Freude – und natürlich auch der närrische Auftritt vor einem Publikum!

Frage

Was überwiegt: Freude oder Wehmut über den bevorstehenden Ruhestand?

Antwort:

Es überwiegt ganz eindeutig die Wehmut über den bevorstehenden Ruhestand. Ich bin meiner Tätigkeit immer sehr gerne nachgekommen, mein Beruf war mir niemals Last, sondern immer Freude! Ich sage manchmal scherzhaft: Der Ruhestand ist die altersbedingte Arbeitslosigkeit! Das ist zwar scherzhaft gemeint, trifft aber doch die Sache im Kern!

Frage

Was war Ihr Traumberuf?

Antwort:

Mein Traumberuf war und ist die Tätigkeit als Geschäftsführer der Unfallkasse Saarland! All das, was damit zusammenhängt, habe ich gerne gemacht, sehr gerne sogar, immer mit Leidenschaft und immer in dem Bewusstsein, dass wir all dies in der gesetzlichen Unfallversicherung tun, um Menschen zu helfen, die in Not geraten sind. Solche Notsituationen zu lindern, darin immer besser, effektiver und effizienter zu werden, das war immer meine große Motivation!

Frage

Was raten Sie Ihrer Nachfolgerin?

Antwort:

Ratschläge an meine Nachfolgerin habe ich nicht erteilt und werde ich nicht erteilen. Jede berufliche Position muss von demjenigen, der sie innehat, mit den eigenen Stärken und Schwächen ausgefüllt und ausgeübt werden. Jeder Mensch hat auch unterschiedliche Schwerpunkte, die er in seiner Funktion besetzt sehen möchte. Daher ist es niemals ratsam, Ratschläge für spätere Zeiten zu erteilen.

Frage

Was werden Sie vermissen?

Antwort:

Am meisten vermissen werde ich die Menschen, mit denen ich zusammengearbeitet habe – zum Teil über Jahrzehnte! Ich bin ein absoluter Teamplayer, nach meiner Überzeugung kann ein gutes Ergebnis nur über das Team erreicht werden, und deshalb werde ich die erfolgreiche Arbeit mit dem Team der Unfallkasse Saarland, mit dem Team der DGUV am meisten vermissen!

Frage

Liegt Ihnen noch etwas am Herzen, was Sie Ihren Mitarbeitern/innen mitteilen möchten?

Antwort:

Hier darf ich – augenzwinkernd – mit dem Vers antworten, den ich schon bei meiner Büttensrede am fetten Donnerstag 2023 genutzt habe:

„Ich kann Euch nur sagen: Liefert immer Euer Bestes ab, seid loyal, fleißig, sozial, macht nicht so schnell schlapp, dann werden auch in Zukunft diejenigen im Haus, erhalten für ihr Schaffen den verdienten Applaus!“

Frage

Was werden Sie in Ihrem Ruhestand als Erstes tun?

Antwort:

Was ich als Erstes tun werde, kann ich noch nicht sagen, aber was ich nicht tun werde, das kann ich sagen: Ich werde mit Sicherheit nicht rasten und rosten! Aber ich glaube, dass ist für diejenigen, die mich kennen auch keine Überraschung: Ich werde sicherlich im Ruhestand genauso aktiv sein wie ich es bisher immer war. Mich auf die Couch zu setzen und Fernsehen zu schauen, das ist nicht mein Ding – ich werde also mit ganz vielen Menschen, mit ganz vielen Sachen mich beschäftigen!

Frage

Auf welchen Erfolg sind Sie besonders stolz?

Antwort:

Mit Stolz auf berufliche Erfolge zu blicken, ich glaube das ist nicht so meine Sichtweise der Dinge. Aber ich bin froh, 2 Vorhaben in die Tat umgesetzt zu haben, die ich mir immer vorgenommen hatte: Zum Ersten ist es die stärkere Fokussierung unserer Unfallkasse Saarland auf die Prävention – hier habe ich den Haushaltsansatz in den letzten Jahren zusammen mit unserer Selbstverwaltung verdoppelt und die Präventionsarbeit sehr viel stärker ins Bewusstsein bringen können!

Zum Zweiten habe ich unsere Unfallkasse Saarland zu einem geschätzten Partner, zu einem geschätzten Player innerhalb unserer DGUV-Gemeinschaft machen können. Dies liegt nicht allein an meiner Tätigkeit, sondern das liegt an den vielen hervorragenden Kolleginnen und Kollegen in der Unfallkasse Saarland, die sich genauso wie ich in die Arbeit der DGUV-Gemeinschaft eingebracht haben!

Das Interview führte Christine Schwemm, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Sie fragen – wir antworten

Unfallversicherungsschutz bei Praktika



Besteht bei einem inländischen Praktikum Versicherungsschutz?

Praktika in einem Betrieb, einem Unternehmen, einer Einrichtung oder Verwaltung dient dazu, praktische Kenntnisse und Erfahrungen für einen angestrebten Beruf zu sammeln oder auch berufliche Kenntnisse in einem Hauptberuf zu vervollständigen, ohne alle Bedingungen für eine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu erfüllen. Die Praktikantin oder der Praktikant erprobt sich dabei durch praktischen Einsatz im Betrieb und ist in den Betriebsablauf eingegliedert. Bei einem derartigen Praktikum in Deutschland besteht grundsätzlich gesetzlicher Versicherungsschutz kraft Gesetzes, und zwar unabhängig davon, ob Entgelt gezahlt wird oder nicht.

Welcher Unfallversicherungsträger ist für Praktika in Deutschland zuständig?

Welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist, ist je nach Art des Praktikums differenziert zu betrachten. Als Fallkonstellationen kommen zum Beispiel folgende Möglichkeiten in Betracht:

Schüler und Schülerinnen von allgemeinbildenden Schulen

Schüler und Schülerinnen absolvieren üblicherweise aufgrund schulischer Veranlassung ein Praktikum in einem Unternehmen. Das Praktikum ist dann Teil der schulischen Ausbildung. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler hierbei über den Unfallversicherungsträger der Schule versichert. Beim Besuch einer saarländischen Schule

somit über die Unfallkasse Saarland. Erfolgt die Berufserkundung auf Eigeninitiative, z.B. in den Ferien, handelt es sich in der Regel nicht um eine schulische Veranstaltung (s. Praktika auf Eigeninitiative).

Im Gegensatz hierzu besteht im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung von saarländischen Fachoberschülerinnen und -schülern der 11. Jahrgangsstufe in den Praxisphasen im Unternehmen Versicherungsschutz über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft).

Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen

Jugendliche, die keine betriebliche Ausbildung absolvieren, erhalten oftmals an beruflichen Schulen (z.B. Berufsfachschulen) eine abgeschlossene Berufsausbildung. In dieser Ausbildung sind in der Regel mehrere betriebliche Praktika integriert. Soweit die fachpraktische Ausbildung im organisatorischen und rechtlichen Verantwortungsbereich der Schule liegt (= schulische Veranstaltung) besteht Versicherungsschutz über die Schule. Ein Indiz hierfür ist, wenn das Praktikum als Schulveranstaltung in der Ausbildungs- oder Schulordnung oder einem ministeriellen Erlass vorgesehen ist.

Liegt hingegen die organisatorische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung des Praktikums beim Praktikumsunternehmen, ist Versicherungsschutz über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Praktikumsstelle gegeben. Dies ist zum Beispiel beim Anerkennungsjahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung im 3. Ausbildungsjahr zur Erzieherin und zum Erzieher an den Fachschulen der Fall.

Praktika auf Eigeninitiative

Praktikanten, die sich mittels eines frei gewählten Praktikums (ohne Anweisung und Aufsicht der Schule) über Berufe und Arbeitsfelder für ihre spätere Berufswahl informieren möchten oder die vor der Ausbildung ein Praktikum nachweisen müssen, sind über die Praktikumsstelle und somit deren Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft) versichert.

Praktika im Rahmen des Studiums

Bei Praktika während des Studiums besteht in der Regel kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule oder der Fachhochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie

auf den Ablauf der Praktika. Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein und sind als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Unerheblich ist dabei, ob das Praktikum in den Studien- oder Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben ist oder freiwillig geleistet wird. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Praktikumsunternehmen Mitglied ist. Die Unternehmen tragen die Kosten des Versicherungsschutzes mit ihren Beiträgen zur Unfallversicherung.

Bei Praktika von Studierenden in ausländischen Einrichtungen finden in der Regel ausländische Rechtsvorschriften Anwendung. Da in den meisten Staaten eine gesetzliche Unfallversicherung in der Form wie in Deutschland nicht existiert, empfiehlt sich ggf. der Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Sind auch Praktika von Schülern und Schülerinnen im Ausland gesetzlich unfallversichert?

Grundsätzlich können Betriebspraktika im Ausland von Schülerinnen und Schülern als schulische Veranstaltung über die Unfallkasse mit abgedeckt sein. Entscheidend ist, ob das Praktikum im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule stattfindet, was Voraussetzung für den Versicherungsschutz wäre. Wird der Auslandsaufenthalt zwar von der Schule mitorganisiert, liegt er jedoch nicht mehr im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule, da z.B. wegen der großen Entfernung eine Einwirkungsmöglichkeit der Schule auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung sowie die Gefährdungssituation ausgeschlossen ist, scheidet Versicherungsschutz über die Schule und somit die Unfallkasse aus.

Wie sieht es aus bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, d.h., wenn Schüler oder Schülerinnen bzw. Studierende ihren Wohnsitz im Ausland haben?

In solchen Fällen ist wegen zwischenstaatlicher Abkommen bzw. Verordnungen eine Sonderprüfung vorzunehmen, wie z.B. ob ein ausländischer Schutz primär greift. Eine solche Prüfung erfolgt bei Eintritt eines Unfalles.

 **Petra Heieck**
Innenrevision / Controlling

Die Sozialwahl 2023 bei der Unfallkasse Saarland

Die neuen Mitglieder der Vertreterversammlung stehen fest



Die Sozialwahl

Die allgemeinen Sozialwahlen finden bei den Sozialversicherungsträgern wie der UKS alle 6 Jahre statt. In den Wahlen werden die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt. Die soziale Selbstverwaltung ermöglicht es den Versicherten und den Arbeitgebern, die Aufgaben des Sozialversicherungsträgers nach den gesetzlichen Bestimmungen selbst wahrzunehmen. Die grundlegenden und wichtigen Entscheidungen der UKS werden durch die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in den Organen der Selbstverwaltung (Vorstand und Vertreterversammlung) mit getroffen.

Zusammensetzung der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung, das Parlament der Unfallkasse Saarland, besteht aus 10 Vertretern der Arbeitgeber und 10 Vertretern der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Reihen der Versicherten und repräsentieren die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in privaten Haushalten, der ehrenamtlich Tätigen, Pflegepersonen, Schülerinnen und Schüler, Kindergartenkinder, Hilfeleistungsunternehmen (wie z.B. die freiwilligen Feuerwehren) und der zahlreichen sonstigen Menschen, die bei der UKS versichert sind. Die Arbeitgeberseite besteht aus 7 Vertretern der kommunalen Arbeitgeber und 3 Vertretern der Arbeitgeber des Landesbereichs.

Ablauf der Sozialwahlen

Die Vertreterversammlung der UKS wird unmittelbar von den Arbeitgebern und den Versicherten anhand von Vorschlagslisten gewählt. Ob eine Sozialwahl als Urwahl oder als Friedenswahl stattfindet hängt von Folgendem ab: Sind auf den Listen der zur Wahl antretenden Organisationen nicht mehr Personen aufgestellt, als Mitglieder für die Selbstverwaltungsorgane zu wählen sind, ist eine Urwahl nicht erforderlich. Die benannten Personen gelten dann über die sogenannte Friedenswahl ohne Wahlhandlung gewählt.

Bei der diesjährigen Wahl in der UKS waren die Voraussetzungen für eine Friedenswahl erfüllt. Mit Ablauf des 31.05.2023 gelten folgende Personengruppen als gewählt.

Die gewählten Personengruppen

1. Gruppe der Arbeitgeber (Kommunalbereich)

Die Arbeitgebervertreter für den kommunalen Bereich werden gewählt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das SGB IV und die Wahlordnung für die Sozialversicherung.

Mitglieder	Stellvertreter
Ordnungs-Nr. 2, KAV	
Gillo, Peter geb. 1957 Saarbrücken	Lauer, Patrik geb. 1964 Nalbach
Schmidt, Hermann Josef geb. 1956 Tholey	Maldener, Andreas geb. 1989 Tholey
Yliniva-Hoffmann, Anne geb. 1977 Überherrn	Vermeulen, Maria geb. 1962 Mandelbachtal
Fuchs, Markus geb. 1958 Schiffweiler	Clivot, Michael geb. 1978 Gersheim
Harth, Helmut geb. 1962 Losheim am See	Recktenwald, Udo geb. 1962 St.Wendel
Schlegel-Friedrich, Daniela geb. 1967 Merzig	Jost, Marion geb. 1957 Saarlouis
Grimm, Sascha geb. 1983 Heusweiler	Messinger, Petra geb. 1961 Saarbrücken

2. Gruppe der Arbeitgebervertreter für den Landesbereich:

Die Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der für Angelegenheiten der Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde des Saarlandes bestimmt (§ 44 Abs.2a Satz 3 Nr.3a SGB IV).

Mitglieder	Stellvertreter
Kulzer-Weber, Kristina Ministerium für Finanzen und Wissenschaft Saarbrücken	Borst, Thomas Ministerium für Finanzen und Wissenschaft Saarbrücken
Leibroock, Stefanie Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarbrücken	Feß, Peter Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarbrücken
Krüger, Jutta Ministerium für Bildung und Kultur Saarbrücken	Feld, Daniela Ministerium für Bildung und Kultur Saarbrücken

3. Gruppe der Arbeitnehmer

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden gewählt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das SGB IV und die Wahlordnung für die Sozialversicherung.

Mitglieder	Stellvertreter
Ordnungs-Nr. 1, ver.di	
Grell, Fatima geb. 1979 Mandelbachtal	Fassbender, Judith geb. 1958 Überherrn
Bretz, Gabriele geb.1962 Wadgassen	Krier, Stefan geb. 1968 Sulzbach
Müller, Thomas geb. 1964 Neunkirchen	Weiland, Ursula geb. 1961 Oberthal
Köberling, Detlef geb.1963 Schiffweiler	Sauer, Alex geb. 1986 Überherrn
Laschet, Rainer geb. 1961 Bous	Grass, Lea geb. 1988 Saarbrücken
Hagenau, Heike geb. 1963 Saarbrücken	Lorch, Elke geb. 1965 St.Ingbert
Schäfer, Susanne geb. 1965 St. Wendel	Schulze, Uwe geb. 1966 Heusweiler
Stein, Sabine geb. 1987 Saarbrücken	Trenz, Marita geb. 1962 Friedrichsthal
Klein, Thomas geb. 1963 Merzig	Johannes, Joachim geb.1965 Dillingen
Schmidt, Alexander geb. 1997 Lebach	Hinsberger-Konz, Stefan geb. 1964 Eppelborn

In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung, die bis zum 31.10.2023 stattzufinden hat, werden die Vorsitzenden der Vertreterversammlung, der Vorstand und die Mitglieder der Ausschüsse der UKS für die kommende Wahlperiode gewählt.

Petra Müller
Stv. Geschäftsführerin

Neues Serviceportal

der gesetzlichen Unfallversicherung auf der Internetseite der Unfallkasse Saarland



Neues Serviceportal erleichtert Meldung an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Arbeitsunfälle ab sofort einfach online im Serviceportal mitteilen.

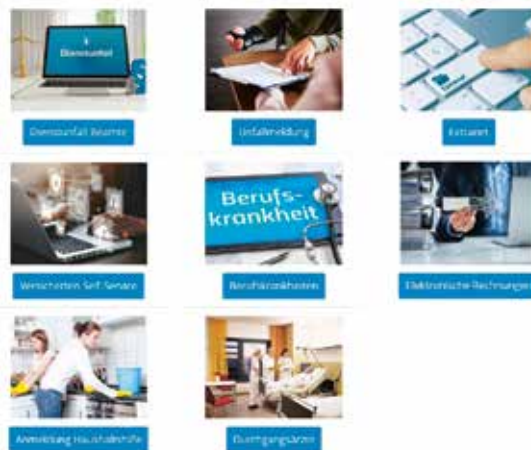
Unternehmen und Versicherten stehen mehr als 30 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung online zur Verfügung.

Einen Arbeitsunfall anzeigen, Belege einreichen und viele weitere Anliegen können Unternehmen und Versicherte jetzt auf serviceportal-uv.dguv.de erledigen. Seit Jahresbeginn stehen dort mehr als 30 Serviceleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung online zur Verfügung – und können somit orts- und zeitunabhängig genutzt werden.

Für Versicherte sind die Serviceleistungen auch über den Portalverbund von Bund und Ländern (www.bund.de) verfügbar.

Gewohnte Kommunikationswege stehen weiter offen

Die digitalen Services sind ein zusätzliches Angebot. Die bisherigen Kommunikationswege für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bleiben erhalten. Mit der Digitalisierung ihrer Leistungen setzt die gesetzliche Unfallversicherung Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) um. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen ab 2023 auch elektronisch anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Ziel des OZG ist es, möglichst viele Behördenleistungen online zugänglich zu machen.



Die Unfallkasse Saarland hat das Serviceportal der DGUV auf der Internetseite www.uks.de verlinkt.

Sie finden diese und andere digitalen Dienste nun auf einen Blick unter der Rubrik „Online-Dienste“ auf unserer Startseite.

QUELLE: DGUV

Petra Müller
Stv. Geschäftsführerin

Wann ein Insektenstich zum Arbeitsunfall wird



Ob Bienen, Wespen oder Stechmücken – Wir alle sind im Frühling und Sommer im alltäglichen Leben der Gefahr von Insektenstichen ausgesetzt. Es handelt sich somit um Ereignisse des täglichen Lebens, die jeden jederzeit treffen können. Doch was, wenn dies während der Arbeitszeit passiert: Handelt es sich in jedem Fall um einen Arbeitsunfall?

In der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes ist seit Längerem anerkannt, dass ein Insektenstich, den ein Versicherter/ eine Versicherte während der beruflichen Tätigkeit erleidet, grundsätzlich einen Arbeitsunfall darstellen kann. Dabei ist keine beruflich bedingte erhöhte Gefahr eines Insektenstichs notwendig, da Versicherungsschutz auch für Gefahren des täglichen Lebens besteht.

Folgender Sachverhalt wurde vom Landessozialgericht Baden-Württemberg verhandelt: Ein im Jahr 1951 geborener Mann, der als Hausmeister arbeitete, holte am 01. Juli 2003 Firmenpost von einer Poststelle ab. Auf der Rückfahrt hielt er des Öfteren an einer Bäckerei, um Brötchen für die Kantine seines Arbeitgebers zu kaufen. So auch an diesem Tag. Der Bäckereiverkäuferin teilte er mit, dass er von einer Wespe gestochen wurde und ihm übel werde. Der Verkäuferin fiel im Anschluss auf, dass der Wagen des Mannes nicht wegfuhr und fand ihn dort leblos vor. Reanimationsversuche durch den Notarzt blieben erfolglos, es wurde der Tod des Mannes festgestellt. Eine genaue Todesursache konnte aber nicht festgestellt werden, man fand weder eine entzündliche Hautveränderung noch eine Kehlkopfschwellung. Bereits früher wurde der Mann während seiner beruflichen Tätigkeit und auch im eigenen Garten öfter von Insekten gestochen, ohne dass es zu einer allergischen Reaktion gekommen war. Eine Wespengiftallergie konnte im Anschluss ärztlicherseits ebenfalls nicht definitiv festgestellt werden. Die Witwe des Mannes begehrte beim zuständigen Unfall-

versicherungsträger die Gewährung einer Hinterbliebenenrente. Der UV-Träger lehnte daraufhin die Gewährung von Leistungen ab, da ein anaphylaktischer Schock nach Wespenstich und damit ein Arbeitsunfall nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit nachgewiesen sei. Das LSG schloss sich in seinem Urteil dieser Einschätzung an, da insbesondere nicht festgestellt werden konnte, dass der Wespenstich zu dem plötzlichen Tod geführt hat. Im Alter des Betroffenen seien zahlreiche Ursachen für einen plötzlichen Tod denkbar, zum Beispiel eine Hirnblutung, ein Herzinfarkt oder Herzrhythmusstörungen bei Herzmuskelentzündung (Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 28.09.2006, Az.: L10 U 3430/05).

Versicherungsschutz liegt in der Regel vor, wenn Schüler/innen oder Arbeitnehmer/innen infolge eines Insektenstiches oder bei der Abwehr eines solchen einen Unfall erleiden. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin infolge eines Wespenangriffs bei Dacharbeiten abstürzt oder ein Schüler im Rahmen eines Wandertages bei der Abwehr von Insekten stolpert und hinfällt.

Lediglich falls sonstige, außerberufliche Faktoren vorliegen und diese von solch überragender Bedeutung für die Herbeiführung des Insektenstichs sind, dass ihnen gegenüber die versicherte Tätigkeit in den Hintergrund tritt, fehlt es an dem notwendigen Zusammenhang um das Vorliegen eines Arbeitsunfalles zu bejahen. Dies kann der Fall sein, wenn ein Arbeitnehmer an einem warmen Sommertag im Büro bei geöffnetem Fenster süße Nahrungsmittel verpeist und die Insekten hierdurch angelockt werden.

Aline Zeihen
Abteilung Leistung

Verlassen des Schulgeländes während der Pause! Besteht Unfallversicherungsschutz?



Ob ein Unfall, der sich zwar in der Schulpause, aber außerhalb des Schulhofes ereignet, ein Schulunfall ist, hängt vom jeweiligen Sachverhalt ab. Das Bundessozialgericht hat im Jahr 2022 den Unfallversicherungsschutz für einen Schüler verneint, der sich im an das Schulgelände angrenzenden Stadtpark aufhielt.

Ein im Jahr 1999 geborener Schüler besuchte ein Gymnasium, auf dessen gesamtem Schulgelände Rauchverbot bestand. Volljährige Schüler durften das Schulgelände in den Pausen verlassen. Am 18.01.2018 suchte der Schüler in der zweiten großen Schulpause gemeinsam mit zwei Mitschülern den nahegelegenen Stadtpark auf. Dort hielt er sich zur Erholung auf und rauchte mit einem der Mitschüler Zigaretten. Da an diesem Tag durch ein Unwetter Sturm herrschte, fiel ein schwerer Ast auf den Schüler, wodurch dieser unter anderem ein schweres Schädel-Hirn-Trauma erlitt. Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnte die Anerkennung des Unfalles als Arbeits-, Schulunfall ab. Dieser Auffassung stimmte das Bundessozialgericht (BSG) in seinem Urteil vom 28.06.2022 zu. Versicherungsschutz besteht zwar grundsätzlich bei Tätigkeiten während des

Unterrichts, während der dazwischenliegenden Pausen und bei Tätigkeiten im Rahmen von Schulveranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Dies bedeutet, dass ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zur Schule bestehen muss oder die Tätigkeit dem Organisationsbereich der Schule zugerechnet werden kann.

Der Aufenthalt im Park zum Zeitpunkt des Unfalls erfolgte jedoch außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereiches der Schule. Obwohl sich der Stadtpark in unmittelbarer Nähe der Schule befand und nur durch eine Straße vom Schulgelände getrennt war, fehlt laut Auffassung des BSG das nötige Mindestmaß an schulischer Einflussnahme, um den Park als erweiterten Schulhof anzusehen. Zwar war der Schulleitung bekannt, dass die Schüler die Unterrichtspausen regelmäßig im Stadtpark verbrachten, doch dies erweitert nicht den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule.

Aline Zeihen
Abteilung Leistung

Verstärkung in Reihen der Leistungsabteilung



Jolene Klein

Wir freuen uns auf diesem Weg, unsere neue Mitarbeiterin Jolene Klein sowie unseren neuen Mitarbeiter Felix Graf vorstellen zu dürfen. Beide kamen direkt im Anschluss ihrer Schulzeit zu uns und begannen im September 2019 ihr Studium in der Unfallversicherung.

Jolene Klein und Felix Graf haben im August 2022 mit Erfolg ihren Bachelor im Bereich Sozialversicherung abgeschlossen. Nochmals herzlichen Glückwunsch auch an dieser Stelle!

Es handelt sich hierbei um einen dualen Studiengang mit Praxisphasen in allen Abteilungen unseres Hauses und Präsenzphasen an der Hochschule der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).



Felix Graf

Das Studium fiel mitten in die Corona-Pandemie und wurde auch durch Lernen von zu Hause geprägt. Dabei verwundert es nicht, dass sich Frau Klein als auch Herr Graf bei ihrer Bachelorarbeit mit dem Thema „Homeoffice“ beschäftigt haben und dies aus unterschiedlichen Blickrichtungen.

Wir wünschen unserer neuen Kollegin, unserem neuen Kollegen einen guten Start in ihr Berufsleben und sind glücklich darüber, sie in unserem Team als Unfallsachbearbeiter(in) begrüßen zu können.

■ **Michael Frohnhöfer**
Leiter Abteilung Leistung

Messprogramm: „Abgase von Dieselmotoren in Abstellbereichen freiwilliger Feuerwehren“



Die Motor- und Abgasreinigungstechnik ist in den letzten Jahren schnell vorangeschritten, wodurch Emissionen deutlich verringert werden können. Gesetzliche Vorgaben sowohl für zulässige Abgas-Emissionen als auch für Konzentrationen am Arbeitsplatz sind stets in Bewegung. Zur Erfassung des Status quo haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ein Messprogramm zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber Abgasen von Dieselmotoren in Abstellbereichen der Feuerwehr eingeführt.

Die Messstrategie

Bei Einsätzen und Übungen werden typischerweise dieselbetriebene Feuerwehrfahrzeuge nacheinander aus den Abstellbereichen ausgefahren. An den Einsatzstellen laufen die Motoren der Fahrzeuge um Aggregate antreiben zu können. Mit warmen Motoren kommen die Fahrzeuge zum Feuerwehrhaus zurück und werden dort eingestellt. Nach dem Einstellen werden die Fahrzeuge für den nächsten Einsatz bestückt. Dieser typische Ablauf wird in der Messstrategie des Messprogramms simuliert.

Im September 2022 beteiligte sich der messtechnische Dienst der Unfallkasse Saarland an dem Messprogramm. Die Feuerwehr Merzig (LBZ Merzig) und die Feuerwehr Saarwellingen (LBZ Schwarzenholz) erklärten sich freundlicherweise bereit an den Messungen teilzunehmen. Dazu wurden Messgeräte hinter den Fahrzeugen aufgebaut und ein typischer Einsatzablauf mit Ausfahrt, Warmlaufphase im Freien und Einfahrt simuliert. Dabei durften raumlufttechnische Anlagen während der gesamten Messung nicht benutzt werden, um ein realistisches Bild über die natürliche Lüftung zu erhalten. Erfasst wurden folgende Gefahrstoffe:

- Dieselmotoremissionen
(gemessen als Elementar Carbon, EC)
- Stickoxide
- Kohlenmonoxid
- Kohlenstoffdioxid

Der Fahrzeugpark in beiden Feuerwehren umfasst sowohl Fahrzeuge mit älteren Abgasnormen als Fahrzeuge nach neuerer Norm.



Ergebnisse

Die gasförmigen Gefahrstoffe konnten bereits während der Messung erfasst werden. Die partikelförmigen Gefahrstoffe wurden auf Filtern gesammelt und diese am Institut für Arbeitsschutz ausgewertet. In beiden Fahrzeughallen wurden die zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitgrenzwerte deutlich unterschritten. Die partikelförmigen Gefahrstoffe blieben sogar unter der Nachweisgrenze. In beiden Fällen sind keine weiteren Schutzmaßnahmen notwendig.

Auch wenn die beiden durchgeführten Messungen eindeutige Ergebnisse liefern, können derzeit noch keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Dazu wird eine größere Stichprobe benötigt. Erst am Ende des Messprogramms können statistisch fundierte Maßnahmen aus den Messungen abgeleitet werden. Es ist geplant, diese in einer Gefährdungsbeurteilung den Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Film zum Messprogramm:

Hier erfahren Sie mehr über die Ziele, den Ablauf und die ersten Ergebnisse des Messprogramms:



<https://www.uks.de/praevention/aktuelles/detailansichtaktuelles-praevention-1/abgase-von-dieselmotoren-beifeuerwehrfahrzeugen-2>

Dirk Flesch
Abteilung Prävention

Gefährdungen bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen



Illegale Müllablagerungen sind ein allgegenwärtiges Problem im öffentlichen Raum. Ob es sich nur um achtlos weggeworfene Dinge in Fußgängerzonen oder um vorsätzlich entsorgten Sperrabfall an Wertstoffcontainern handelt, die Zuständigkeit für die Entsorgung liegt bei den Kommunen. Die Entsorgung von alltäglichen Haushaltsabfällen ist vergleichsweise problemlos durchzuführen. Kritischer sind Sperrabfälle, verschlossene Kanister und Behälter. Da der Inhalt in der Regel unbekannt ist, kommt eine Vielzahl von Gefährdungsfaktoren in Betracht, die für die Sammlung bis hin zur Entsorgung zu berücksichtigen sind.

Der Großteil der vorgefundenen Müllablagerungen lässt sich aufgrund der Mengen und Arten auf private Haushalte zurückführen. Davon jedoch die komplette Bandbreite aus Wertstoffen, Restmüll, Sperrabfällen und Bauschuttablagerungen sowie Altöl und Farbreste oder Lösungsmittel. Dagegen sind nur vereinzelt Ablagerungen mit gewerblichem Hintergrund auszumachen.

Demgegenüber stehen im Regelfall Mitarbeitende des Bauhofs, die zwar mit der Beseitigung beauftragt werden, jedoch in den seltensten Fällen für die Entsorgung von beispielsweise gefährlichen Abfallarten ausgerüstet und erst recht nicht ausgebildet sind. Vor einigen Jahren zählten die Entsorgungstätigkeiten noch nicht zu den originären Aufgaben von Beschäftigten in den kommunalen Bau-

betriebshöfen, heute jedoch gehört das Entsorgen von illegalem Müll zu den typischen Tätigkeiten.

Diese Umstände stellen die Städte und Gemeinden als Unternehmen vor Herausforderungen: Sie sind für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich. Die Führungskräfte haben somit die Verpflichtung, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu veranlassen, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz anzustreben.

Im Folgenden soll eine kurze Übersicht über wesentliche Gefährdungsfaktoren erläutert sowie beispielhafte Maßnahmen empfohlen werden. Bei dem Einsatz der Maßnahmen soll die Reihenfolge nach dem TOP-Prinzip berücksichtigt werden. Unter § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 4 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist festgelegt, dass technische Maßnahmen (T) Vorrang vor organisatorischen (O) und diese wiederum Vorrang vor personenbezogenen Schutzmaßnahmen (P) haben. Dabei nehmen die Reichweite, die Wirksamkeit und auch die Komplexität von den persönlichen über die organisatorischen hin zu den technischen Maßnahmen zu.

Mechanische Gefährdungsfaktoren

Mechanische Gefährdungsfaktoren sind wohl die Offensichtlichsten bei der Sammlung von Müll. Gefahrenquellen sind zum Beispiel Glasscherben, Haushaltsabfälle und diverse Bauschuttabfälle. Die häufigsten Arbeitsunfälle sind demnach Schnitt- und Stichverletzungen. Weiterhin muss der Zustand der Behältnisse in Betracht gezogen werden: Müllsäcke können aufreißen und geben den Inhalt unkontrolliert frei.

- T** Je nach Örtlichkeit Ladekräne mit Baggerschaufel; Greifzangen sind einfache Hilfsmittel und günstig in der Anschaffung; Umverpackungen für beschädigte Behältnisse erlauben auch einen sicheren Transport
- P** Differenzierte Auswahl von Handschuhen und anderer persönlicher Schutzausrüstung (PSA) angepasst auf vorgefundene Müllarten (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille)

PSA als Teil der personenbezogenen Maßnahmen hat nur eine geringe Reichweite, bei ordnungsgemäßer Verwendung ist der Schutz für den Einzelnen allerdings sehr gut.

Biologische Arbeitsstoffe

Die Bandbreite der Abfallarten bietet viel Potenzial für die Vermehrung von Bakterien, Keimen sowie Pilzen, wobei die tatsächlichen Expositionsverhältnisse starken Schwankungen unterliegen. Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe sind in diesem Zusammenhang unbedingt zu erwähnen, da diese als Konkretisierung der BioStoffV schon diverse Maßnahmen und Regelungen für diesen Bereich aufzeigen (z. B. TRBA 213 „Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen“). Hier sind besonders Reinigungs- und Hygienemaßnahmen hervorzuheben, die in den Bereich einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation fallen.

- O** Reinigungsintervalle/ -pläne für Fahrzeuge und Arbeitsmittel; Hautschutz- und Hygieneplan; Einrichtungen zum Trocknen nasser Arbeitskleidung; Hygienemaßnahmen (Handreinigung) auf den Fahrzeugen
- O** Auf die Biostoffe angepasste arbeitsmedizinische Vorsorge; Schutzimpfungen; Betriebsarzt als Ansprechpartner

Gefahrstoffe

Gefahrstoffe dürfen bei dieser Betrachtung nicht fehlen. Zum Beispiel bei dem Umgang mit ausgedienten Asbestzementplatten als inzwischen weitgehend bekannte Gefahrenquelle sind umfangreiche Vorkehrungen zu treffen, was den Einsatz von PSA, den Umgang mit Arbeitsmitteln und die Entsorgung durch Fachfirmen angeht.

- O** Outsourcing: Beauftragung von Fachfirmen zur Sammlung und Entsorgung; Betriebsanweisungen und Unterweisungen zu Gefahrstoffen und PSA; Besondere Maßnahmen hinsichtlich Asbest (TRGS 519 „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“, Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“ der BG Bau).
- P** Chemikalien-Schutzhandschuhe, Schutzbrille

Der Bereich der Chemikalien öffnet ein unübersichtliches Feld an krebserzeugenden, erbgutverändernden und toxischen Gefahren, um nur einen Teil zu nennen. Wenn man dann noch in Betracht zieht, dass solche Chemikalien aufgrund des Zustandes der Behältnisse nicht immer als solche erkannt werden können, offenbart sich ein hohes Gefahrenpotenzial. Aufgrund der Gefahrenvielfalt und der geringen Wahrscheinlichkeit, einen solchen Stoff vorzufinden, soll jedoch im Rahmen dieses Artikels der Fokus auf die anderen Gefährdungsfaktoren gelegt werden. Beispielsweise ist bei dieser Tätigkeit eine Infektionsgefahr sehr viel größer als eine Gefährdung durch chemische Gefahrstoffe.

Fazit

Weitere zu beachtende Gefährdungsfaktoren und sicherheitsrelevante Prozessschritte, wie der Transport und die Zwischenlagerung der Abfälle würden den Rahmen dieses Artikels sprengen. Stattdessen sollte anhand der verschiedenen Aspekte deutlich geworden sein, dass die Gefährdungsbeurteilung die Grundlage für einen organisierten Arbeitsschutz im Betrieb ist. Ziel ist die Ermittlung von notwendigen Maßnahmen hinsichtlich festgestellter Gefährdungen bei allen Tätigkeiten der Beschäftigten. Bezüglich der Beseitigung von illegalen Müllablagerungen wird diese Beurteilung sehr komplex und umfangreich, wenn die Bandbreite der möglichen Gefährdungen in Betracht gezogen wird. Die genaue Aufschlüsselung der Gefährdungsfaktoren bedeutet zwar einen erheblichen Aufwand, erlaubt im Anschluss jedoch eine zielgerichtete

Steuerung geeigneter Maßnahmen, um den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern.

Maßnahmen aus dem organisatorischen Bereich sind vergleichsweise aufwändig zu realisieren und die Einhaltung erfordert die Mitwirkung der Beschäftigten, andernfalls sind Hygienemaßnahmen und Reinigungspläne wirkungslos. Gleichzeitig sind sie natürlich sehr viel weitreichender und wirksamer als die bloße Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung. Dabei ist es meist nicht möglich, nur Maßnahmen einzelner Stufen der Maßnahmenhierarchie anzuwenden. Erst die Kombination verschiedener Maßnahmen gewährleistet eine ausreichende und nachhaltige Sicherheit. So ist das Tragen von Schutzhandschuhen bei der Sammlung von Abfällen obligatorisch, jedoch

sind je nach Abfallart verschiedene Handschuharten zu verwenden. Die je nach Gefährdung zu verwendenden Handschuhe sind vom Unternehmen zu stellen und die Beschäftigten bei der Auswahl sowie der Verwendung zu unterweisen.

Ergänzend soll hier auf die DGUV-Information 214-037 „Sicherheits-Check Entsorgungswirtschaft“ hingewiesen werden, die als Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung in der Entsorgungswirtschaft bereits viele spezifische Gefährdungsfaktoren anhand verschiedener Tätigkeiten aufführt und entsprechende Maßnahmen vorschlägt.

Christian Braun
Abteilung Prävention

Landespräventionskonferenz Gesundheitsbericht Saarland



Dirk Mathis, Geschäftsführer PuGiS

Wie gesund sind die Saarländerinnen und Saarländer? Das wollte die regionale Koordinierungsstelle für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Saarland wissen und legt den ersten Sozialversicherungsträger übergreifenden Gesundheitsbericht vor. Damit wurde eine bisher einzigartige,

aussagekräftige Informationsbasis geschaffen, die es ermöglicht, die Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung im Saarland umfassend zu betrachten. Diese zeigt: es gibt deutliche regionale Unterschiede zum Krankenstand im Saarland und in den berufsbedingten Belastungen.

Krankenstand im Saarland deutlich über dem Bundesniveau

Mit einem Krankenstand von 5,8 Prozent in 2019 fallen Beschäftigte im Saarland innerhalb eines Jahres an rund 21 Tagen krankheitsbedingt aus und damit deutlich länger als im Bundesvergleich (19 Tage). Diese Abweichung ist dabei nur zum Teil auf das höhere Durchschnittsalter der Beschäftigten im Saarland zurückzuführen.

Junge Erwerbstätige oft und ältere besonders lange krankgeschrieben

Junge Erwerbstätige bis 19 Jahre waren im Vergleich zu ihren älteren Kolleginnen und Kollegen am häufigsten krankgeschrieben, auf jeden Beschäftigten in dieser Altersgruppe entfallen 2019 im Durchschnitt über zwei Krankschreibungen, auf Beschäftigte ab 55 Jahren dagegen nur 1,5 Krankschreibungen pro Jahr. Allerdings handelt es sich bei den jüngeren Beschäftigten um relativ kurze Fehlzeiten. Deutlich mehr Fehltage kommen in den oberen Altersgruppen zusammen. Beschäftigte ab 60 Jahren fallen durchschnittlich für knapp 39 Tage im Jahr aus, die wenigsten Fehlzeiten hatten unter 20-Jährige mit nur 12,6 Fehltagen pro Jahr im Schnitt.

Muskel-Skelett-Erkrankungen sind Hauptursache für Fehlzeiten

Muskel-Skelett-Erkrankungen wie z.B. Rückenschmerzen sind nach wie vor die wichtigste Erkrankungsgruppe im Fehlzeitengeschehen. Knapp ein Viertel aller Fehltage im Saarland werden dadurch begründet. Die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen stellt daher eines der zentralen Handlungsfelder der betrieblichen Gesundheitsförderung dar.

Psychische Erkrankungen wichtigste Erkrankungsgruppe bei Frauen im Saarland

Auf Platz zwei für den Krankenstand im Saarland sind die psychischen Erkrankungen zu nennen. Männer fehlen an durchschnittlich 3 Tagen pro Jahr wegen einer Depression oder anderer psychischer Erkrankungen, bei Frauen sind es sogar 4,7 Tage.

Unter Koordination der regionalen BGF-Koordinierungsstelle im Saarland waren am Bericht die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, die BARMER, die Betriebskrankenkassen (BKK), die DAK-Gesundheit, die IKK Südwest, die KKH, die KNAPPSCHAFT und die Techniker Krankenkasse sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Deutsche Rentenversicherung beteiligt. Das Berliner IGES

Institut, als unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut, hat die Daten zusammengeführt, die Analysen für die Berichtsjahre 2017 bis 2019 durchgeführt und den Bericht erstellt. Informationen unter bgf-koordinierungsstelle.de/saarland/.

Um die gesundheitliche Situation der Saarländerinnen und Saarländer zu verbessern, bieten die Landesrahmenvereinbarung Prävention und die Landespräventionskonferenz einen guten Rahmen, da dort aktuelle Handlungsbedarfe thematisiert werden und über deren Umsetzung in die Praxis nachgedacht wird.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Landesrahmenvereinbarung Prävention (LRV) im Saarland ziehen die Partner der LRV eine positive Bilanz. Über 2,7 Millionen Euro werden in die Gesundheit der Saarländerinnen und Saarländer investiert und es sind eine Vielzahl von Projekten entstanden. Insgesamt werden sieben Landesprojekte über die Landesrahmenvereinbarung im Saarland umgesetzt.

Die Partner der Landesrahmenvereinbarung haben auch in den folgenden Jahren im Saarland noch viel vor, dies wurde auf der Landespräventionskonferenz am 27.09.2022 deutlich.

Neben den derzeit gesetzten Schwerpunkten der Zusammenarbeit sollen in Zukunft weiter verstärkt aktuelle Themen, die sich anhand der derzeitigen Krisensituation weiter herauskristalisieren, fokussiert werden, z. B. die Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienz von Kindern und Jugendlichen.

Seit Januar 2023 wird daher das Projekt „Generation Z wie Zukunft – ganzheitliche Gesundheitsförderung für Auszubildende an Berufsschulen“ im Saarland mit Unterstützung des GKV-Bündnisses für Gesundheit der gesetzlichen Krankenversicherungen, dem LV Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Unfallkasse Saarland umgesetzt. Ziel des Präventionsprojekts ist es, durch die Stärkung von Gesundheits- und Lebenskompetenzen bei Berufsschülern eine gesunde, resiliente und selbstwirksame Lebens- und Arbeitsweise zu fördern. Dabei werden Auszubildende mit einer Kombination aus analogen und digitalen Angeboten im Setting Schule zu den Themen ganzheitliche Gesundheit, Suchtprävention, Stressmanagement und Resilienz geschult und begleitet. Ergänzend soll das Projekt längerfristig dazu beitragen, die Lebenswelt Berufsschule gesundheitsförderlicher zu gestalten. Projektträger ist der Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS e.V.).

Weitere Bedarfe sehen die Partner der LRV vor allem bei folgenden Themen:

- Förderung und Ausbau von Präventionsketten, um die Saarländerinnen und Saarländer bei Übergängen, z. B. vom Kindergarten in die Grundschule oder vom Erwerbsleben in die Rente, gesundheitsförderlich zu unterstützen.
- Der ganzheitliche Ansatz, der bisher in allen Projekten der LRV umgesetzt wurde, soll auch weiterhin verfolgt werden.
- Die Partner wollen zukünftig besonders vulnerable Zielgruppen in den Blick nehmen und Projekte unter anderem für Menschen mit Beeinträchtigung, Alleinerziehende und/oder Menschen mit Migrationsbiografie initiieren.
- Zusätzlich möchten die Partner die Projekte auf andere Settings, z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Mehrgenerationenhäuser, ausweiten und so weitere Saarländerinnen und Saarländer direkt in ihrer Lebenswelt erreichen.
- Die Themen Klima und Gesundheitsförderung sind eng mit einander verwoben und werden auch im Zusammenhang mit einer Nachhaltigkeitsstrategie immer wichtiger. Daher sollen die Themen Klima und Nachhaltigkeit stärker bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung einbezogen werden.

Insgesamt soll immer mehr Saarländerinnen und Saarländern ein gesundheitsförderliches Angebot gemacht werden und die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung insgesamt gesteigert werden.

Ein wichtiger Partner auf der operativen Ebene ist dabei der Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland e. V. (PuGiS). Der Geschäftsführer Dirk Mathis sieht dabei die Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung im Saarland in den letzten Jahren auf einem guten Weg. Es warten aber weiterhin noch viele Hürden, um wirklich allen Saarländerinnen und Saarländern über alle Lebensphasen hinweg ein „gesünderes“ Leben zu ermöglichen.

Dirk Mathis
Geschäftsführer PuGiS



Neue Druckschriften



DGVU Regel 113-606
**Branche Kunststoffindustrie,
Teil 1: Spritzgießen**



DGVU Regel 110-010
Verwendung von Flüssiggas



DGVU Regel 101-021
Schornsteinfegerarbeiten



DGVU Regel 114-016
**Straßenbetrieb,
Straßenunterhalt**



DGVU Regel 101-014
**Verwendung von Schalungen,
Tragkonstruktionen
und Traggerüsten**



DGVU Regel 112-199
**Benutzung von persönlichen
Absturzsicherungsgeräten
zum Retten**

Seminare der Unfallkasse 2023



Nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den letzten beiden Jahren freuen wir uns darüber, dass die Seminare wieder regulär und in Präsenz stattfinden können. Auch in diesem Jahr haben wir für Interessierte ein abwechslungsreiches Seminarprogramm zusammengestellt. Neben den Ausbildungen zur/zum Sicherheitsbeauftragten enthält unser Programm eine Vielzahl an Seminaren aus den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten, Gesundheits- und Arbeitsschutz in Betrieben sowie Seminare aus dem Bereich der Feuerwehr. Die Veranstaltungen sind für unterschiedliche Zielgruppen ausgelegt: Für (angehende) Sicherheitsbeauftragte, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Beschäftigte in Bauhöfen, in der Verwaltung und in Kreditinstituten, für Betriebsärztinnen/Betriebsärzte sowie für Mitglieder des Personal- und Betriebsrates.

Neben den Seminaren in gewohnter Präsenzform wird es auch Online-Schulungen, z. B. zur Handlungshilfe, auf Anfrage geben. In naher Zukunft sind wir bestrebt, weitere Seminare im Online-Format anzubieten. Eine Neuerung wurde in diesem Jahr bereits umgesetzt: Aus Gründen des Umweltschutzes wurde die Seminarbroschüre nicht mehr in Papierform gedruckt, sondern wird in elektronischer Form angeboten. Sie ist wie gewohnt in übersichtlicher Form gestaltet und bietet die Möglichkeit, über eine Verlinkung direkt zu dem jeweiligen Seminar auf unserer Internetseite zu gelangen.

Start unserer Seminare ist am 18.4. mit der ersten Seminarwoche im Centrum für Freizeit und Kommunikation in Spiesen. Sie können unser komplettes Seminarprogramm unter



<https://www.uk.de/seminare/uks-seminare> einsehen; dort können Sie sich auch direkt online für eine Veranstaltung anmelden oder sich über das Anmeldeformular anmelden.

Katharina Rausch
Abteilung Prävention

Wenn's den Beschäftigten stinkt

Die Beschäftigten vor Ort können Probleme mit störenden Umgebungsfaktoren am besten beschreiben

Die DGUV-Institute haben neue Arbeitshilfen zur Bewertung der Raumluftqualität im Büro entwickelt.



Ob groß oder klein, modern oder klassisch, ob Einzel- oder Großraumbüro: Büroarbeitsplätze sind so vielfältig wie die Belastungsfaktoren, die hier stören oder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Bei der systematischen Analyse solcher Befindlichkeitsstörungen unterstützt ab sofort ein Fragebogen, den das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) und das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung entwickelt und erprobt haben. Das Befragungstool richtet sich an alle, die in Betrieben und Einrichtungen für den Arbeitsschutz zuständig sind. Es liefert Hinweise auf die erforderlichen Maßnahmen und kann Kosten sparen helfen.

Tränende Augen, verstopfte Nase, schmerzender Kopf: Diese und ähnliche Symptome sind keine Seltenheit an Büroarbeitsplätzen. Oft sind solche Beschwerden mit Geruchswahrnehmungen am Arbeitsplatz verknüpft und folglich mit der Sorge um gesundheitliche Gefährdungen. Doch die wissenschaftliche Bewertung ist kompliziert.

Die Erfahrung zeigt oftmals, dass voreilige Messungen in vielen Fällen ergebnislos bleiben. Denn die Liste möglicher Ursachen von Beeinträchtigungen ist lang: Sie können von Baumaterialien, Raumlüftung, Beleuchtung, Arbeitsmitteln, chemischen und biologischen Einwirkungen über Ergonomie, Raumklima, Lärm, elektromagnetische Felder, ionisierende Strahlung bis hin zu psychischen Faktoren reichen.



Die Grundidee der Befragung ist, dass die Beschäftigten vor Ort Probleme mit störenden Umgebungsfaktoren am besten beschreiben können. Der Fragebogen ist daher so strukturiert, dass er sowohl zur Beteiligung motiviert und auch Übertragungseffekte, also falsche Ursachendeutungen, verhindert.

Auf Basis dieser Befragungsergebnisse lassen sich die Maßnahmen zur Abhilfe dann gezielt planen. Aber auch bei anderen Aufgaben kann das Befragungstool hilfreich sein: beispielsweise, um die Wirksamkeit von Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen oder Räume und Gebäude mit Blick auf das Gesundheitsmanagement zu bewerten.

Der Fragebogen und weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:



<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/ursachenermittlung/befragungen/index.jsp>

Quelle/Text: DGUV, Yvonne Wagner

SiFaTa 2022

Sicherheitsfachtagung für Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

Die Unfallkasse Saarland beendet ihr jährliches Seminarprogramm mit der Fachtagung für die Sicherheitsfachkräfte sowie für die Betriebsärztinnen und –ärzte ihrer Mitgliedsbetriebe. Nach zwei Seminarjahren mit Corona-typischen Einschränkungen trafen wir uns zu einer zweitägigen Fachtagung, die neben viel fachlichem Input auch wieder ausreichend Gelegenheit für Austausch und Netzwerken bot.

Unsere traditionelle Betriebsbesichtigung bestand diesmal in der praktischen Vorführung des Rettens aus Höhen und Tiefen durch die Höhenrettung des Landkreises Merzig-Wadern auf dem Übungsgelände und in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen. Im Vortragsteil der Fachtagung wurde dieses Thema nochmals in Form einer praxisnahen Vorstellung der Firma Bornack zum Stand der Technik von persönlichen Absturzsicherungen abgerundet. Welche gravierenden Auswirkungen die Covid-Erkrankungen für die gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben, wurde anschaulich an dem bisherigen bundesweiten und UKS-spezifischen Berufskrankheiten-



und Unfallgeschehen dargestellt. In dem Gastvortrag von Dr. Birgit Michel-Dittgen von der Universität des Saarlandes erfuhren die Teilnehmenden viel Interessantes über die Vorgehensweise und die komplexen Wechselwirkungen bei der Implementierung und Standardisierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements in einem Großbetrieb. Wie innovativ und erfolgreich sich eine moderne Arbeitsplatzgestaltung heute darstellen kann, wurde sehr eindrucksvoll an den eigenen praktischen Erfahrungen der Sparkasse St. Wendel im Vortrag der Sicherheitsfachkraft Daniel Künzer sichtbar. Darüber hinaus wurde auch über UKS-interne Aktivitäten zum Onlinezugangsgesetz, zur Teilnahme an dem bundesweiten Messprogramm zu Dieselmotorabgasen im Feuerwehrbereich und zu der Weiterentwicklung des UKS-Prämiensystems berichtet. Über die besonderen Sicherheitsaspekte bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen durch Bauhofmitarbeiter, über Änderungen in der Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung als auch über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die UKS bei der Durchführung von Gesundheitstagen wurde informiert.

Traditionsgemäß wurden auch in diesem Jahr langjährig tätige als auch ausscheidende Seminarteilnehmer geehrt und verabschiedet. In diesem Jahr waren dies für ihre mehr als 20-jährige Tätigkeit Ralf Decker vom Klinikum Saarbrücken und Joachim Moser von der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie für ihr bevorstehendes Ausscheiden Horst Caspar vom BAD und Harald Schmidt von der Stadt Neunkirchen. Vielen Dank für langjährig engagierten Einsatz für Sicherheit und Gesundheit.

Neben all den fachlichen Aspekten dieser Fachtagung war diese Veranstaltung auch dadurch geprägt, dass mit unserem Geschäftsführer Thomas Meiser und unserem Präventionsleiter Roland Haist zwei tragende Säulen dieser Veranstaltungsreihe zum letzten Mal dieser Fachtagung ihren Stempel aufdrückten. Thomas Meiser unterstützte in all den Jahren seiner Geschäftsführertätigkeit die Durchführung und Gestaltung dieser Fachtagung mit großem Engagement und bereicherte sie nicht zuletzt auch durch

eigene Fachvorträge. Roland Haist war diese Veranstaltung immer eine Herzensangelegenheit. Schon zu Zeiten seiner Tätigkeit als Technischer Aufsichtsbeamter bis hin zu seiner späteren Tätigkeit als Präventionsleiter war ihm die Qualität und die Attraktivität dieser Veranstaltung ein großes Anliegen. Denn durch dieses jährliche Zusammenreffen mit den Sicherheitsfachkräften und den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten wurde eine vertrauliche Basis für eine effektive Präventionsarbeit der UKS gelegt, die sowohl im Interesse der Tagungsteilnehmenden und unserer Mitgliedsunternehmen als auch der Versicherten selbst lag und bis heute liegt. Wir wünschen beiden gute Erinnerungen an die zahlreichen Tagungen – mit ihren auch nicht selten sehr geselligen Momenten – sowie einen unfallfreien, sicheren und gesunden Ruhezustand.

Dr. Christof Salm
Stv. Leiter Abteilung Prävention

Erweitertes Tätigkeitsfeld



Bianca Dincher war bisher in der Präventionsabteilung der Unfallkasse Saarland als Diplom-Sportlehrerin zuständig für die Beratung unserer Mitgliedsbetriebe auf den Gebieten Betriebliches Gesundheitsmanagement, Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bis hin zu Sport und Fitness. Im Mai letzten Jahres hat nun Frau Dincher auch ihre Prüfung als Aufsichtsperson mit Erfolg abgelegt. Nochmals herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle!

Um ihre Befähigung für die Tätigkeit als Aufsichtsperson zu erlangen, absolvierte sie gemäß der Prüfungsordnung für Aufsichtspersonen eine entsprechende Ausbildung mit abschließender schriftlicher, praktischer und mündlicher Prüfung. Unsere Kollegin verfügt hierdurch über das erforderliche Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, um als Aufsichtsperson in der Beratung und Überwachung unserer Mitgliedsbetriebe tätig zu werden. Im Rahmen ihrer Prüfungsarbeit hat sie sich intensiv mit der Prävention der Berufskrankheit Coxarthrose beschäftigt, was auch unmittelbar in der Präventionsarbeit der UKS umgesetzt werden kann.

Bianca Dincher steht unseren Mitgliedsbetrieben selbstverständlich weiterhin bei Fragen zu ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld beratend zur Seite. Wir wünschen unserer Kollegin einen guten Start in ihrem erweiterten Tätigkeitsfeld als Aufsichtsperson.

Roland Haist
Leiter der Abteilung Prävention

Zum Abschied von unserem Präventionsleiter Roland Haist

Eine Ära geht zu Ende ist hier wohl eine treffende Aussage



Unser langjähriger Präventionsleiter Roland Haist wird zum 01. Juli 2023 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Nach 36-jähriger Tätigkeit für die Unfallkasse Saarland wird es für uns alle kein leichter Abschied werden.

Roland Haist begann seine Karriere bei dem damaligen Gemeindeunfallversicherungsverband für das Saarland als technischer Aufsichtsbeamter auf Probe (später Unfallkasse Saarland) im Oktober 1987. Er hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Lehre als Dreher und ein Studium zum Dipl.-Ing. Maschinenbau absolviert. Bei seinem vorherigen Arbeitgeber, einer Schmiede, hatte er sich im Sicherheitswesen und als Schweißfachingenieur weiterbilden lassen.

In seiner Diplomarbeit beschäftigte er sich bereits mit einem heute topaktuellen Thema der Solarenergie! Er entwarf bereits damals einen solarbetriebenen Stirlingmotor. Wer ihn kennt, weiß, dass dies vielleicht der Anfang von zahlreichen Entwicklungen und Erfindungen in seiner beruflichen Laufbahn war.

Beim Gemeindeunfallversicherungsverband musste er, um als technischer Aufsichtsbeamter eingesetzt werden zu können, eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung absolvieren. Am 16.07.1990 legte er erfolgreich die Prüfung zum Technischen Aufsichtsbeamten bei dem damaligen Spitzenverband für die öffentlichen UV-Träger, dem BAGUV ab. In seiner Prüfungsarbeit hat er sich mit der Berufskrankheit Lärm bei Bauhofbeschäftigten befasst – ein Bereich den er auch später betreut hat.

Er war fortan unter anderem zuständig für Betriebe wie Polizei, Justizvollzugsanstalt, Zoologische Gärten, Theater, Bauhöfe, Müllabfuhr und Straßenbau; alles Betriebe für die er sich in seiner ganzen beruflichen Laufbahn mit viel Herzblut engagiert hat.

Im Juli 2006 konnte sich Roland Haist für die ausgeschriebene Stelle als stellvertretender Präventionsleiter durchsetzen. Bereits 2 Jahre später trat der bisherige Präventionsleiter Herr Weinmann in den Ruhestand. Herr Haist bewarb sich nun auch erfolgreich auf die Präventionsleiterstelle und steht seither unserem Präventionsbereich vor. Er vertritt die Unfallkasse Saarland auch auf Bundesebene u.a. in Präventionsleiterkonferenzen und als Mitglied des Prüfungsausschusses für Aufsichtspersonen unseres Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Ich denke alle, die sich mit dem Thema Arbeitsschutz beschäftigen, schätzen Roland Haists Fachkompetenz, Hilfsbereitschaft und Kreativität. Durch seinen erfrischenden Erfindergeist findet er für jedes noch so komplexe Problem eine Lösung und ist geschätzter Ansprechpartner für „knifflige Fälle“!

Wir wünschen ihm im Namen aller UKS-Kolleginnen und Kollegen einen unruhigen Ruhestand! Wie er uns berichtet hat, wird er zunächst einmal viel Zeit in der Natur mit der Familie samt Enkel mit seinem Wohnmobil verbringen. Wir werden ihn als Kollegen und Freund sehr vermissen.

Petra Müller
Stv. Geschäftsführerin

Dreierlei Fundstücke ins Netz gegangen



INTERVIEW

Richtig reagieren, wenn Beschäftigte sich outen

Nach 20 Jahren im Bundeswehr-Dienst hat sich Anastasia Biefang als Frau geoutet. 2017 wurde sie die erste offen transgeschlechtliche Bataillonskommandeurin der deutschen Streitkräfte. Im Interview „Eine Transition ist nichts, wovor man als Unternehmen Angst haben muss“, welches die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) mit ihr führte, erklärt Biefang, was Transition ist, berichtet von ihren eigenen Coming-out-Erfahrungen und gibt Führungskräften Tipps, auf was sie achten sollten, wenn sich Mitarbeitende ihnen gegenüber outen. Dazu gehört: „Zuhören und bedenken, dass in diesem Moment ein Mensch vor mir steht, der mir gerade sein Innerstes preisgibt.“



Interview Anastasia Biefang:
[inqa.de](https://www.inqa.de) > Wissen > Diversity
> Diversitätsmanagement



VIDEOS

Anleitung: Was tun, wenn's brennt?

Das richtige Verhalten im Brandfall will geübt sein. Feuerwehr alarmieren, sich selbst in Sicherheit bringen, Durchzählen an der Sammelstelle: Was genau in welcher Reihenfolge zu tun ist, zeigt ein knapp dreiminütiges Video des DGUV Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz. Auf lange Erklärungen wird verzichtet – die animierten Bilder sind selbsterklärend oder mit kurzen Texttafeln versehen. So lässt sich der Film gut für eine Unterweisung zum Brandschutz einsetzen. Die abschließende Frage sollten Führungskräfte ebenfalls aufgreifen: Wann wurde im Unternehmen oder in der Einrichtung zuletzt eine Evakuierung geübt?



Suche: „Alarmierung und Evakuierung – so geht's richtig!“
tube.dguv.de/



WETTBEWERB

Vorbildliche Projekte für mehr Verkehrssicherheit

Unternehmen, die sich dafür einsetzen, dass ihre Beschäftigten sicher durch den Straßenverkehr kommen, werden nun mit einem Wettbewerb belohnt. Der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) sowie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) suchen nach Projekten, die zu weniger Wege- und Dienstwegunfällen sowie zu weniger Unfällen auf dem Betriebsgelände geführt haben. Plakate, Podcasts, Videos, Apps oder andere Medien können bei „Unterwegs – aber sicher!“ eingereicht werden – und zwar bis zum 30. Juni 2023. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden auf der A+A-Messe 2023 in Düsseldorf bekannt gegeben.



Mehr zu Wettbewerb und Teilnahmebedingungen:
vdsi-unterwegs-aber-sicher.de

Quelle: DGUV top eins 1/2023



Termine:

12.06.2023, 10 Uhr:
Vertreterversammlung
im Europasaal der UKS

16.06.2023, 11 Uhr:
Verleihung der Präventionsprämie

DAMIT DEIN JOB KEIN TRAUM BLEIBT:

**WIR UNTERSTÜTZEN
DICH NACH EINEM
ARBEITSUNFALL.**

SPORT IN DER REHA HILFT.



DEIN START. UNSER ZIEL.



Dein Start:
dguv.de/deinstart-unserziel

